

ÄNDERUNG DES KANTONSRATSBESCHLUSSES
BETREFFEND BEWILLIGUNG VON PERSONALSTELLEN
IN DEN JAHREN 2005 - 2008

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 6. SEPTEMBER 2007

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1567.2 - 12454 an der Sitzung vom 6. September 2007 beraten. Für ergänzende Auskünfte standen uns der Landammann und Gesundheitsdirektor Joachim Eder, die Direktorin des Innern Manuela Weichelt-Picard sowie der Leiter des kantonalen Sozialamtes, Donat Knecht, zur Verfügung. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Zusammenfassung und Antrag

1. **Ausgangslage**

Der Regierungsrat beantragt, den Personalplafonierungsbeschluss bzw. den Kantonsratsbeschlusses betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2005 - 2008 vom 16. Dezember 2004 (BGS 154.212) vorzeitig wie folgt abzuändern:

– Sozialamt (Direktion des Innern)	+ 2.00 Stellen
– Rettungsdienst (Gesundheitsdirektion)	+ 3.15 Stellen
– Amt für gemeindliche Schulen (Direktion für Bildung und Kultur)	+ 0.50 Stellen
– Didaktisches Zentrum (Direktion für Bildung und Kultur)	<u>- 2.50 Stellen</u>
Total	<u>+ 3.15 Stellen</u>

Das Geschäft wurde direkt der Stawiko zur Beratung überwiesen; es liegt somit kein Bericht einer anderen vorbereitenden Kommission vor. Alle relevanten Informationen können dem regierungsrätlichen Bericht Nr. 1567.1 - 12453 entnommen werden.

2. Eintretensdebatte

Die anwesenden Mitglieder des Regierungsrates haben die Wichtigkeit und die Dringlichkeit der beantragten Stellen betont und die kritischen Fragen der Stawiko beantwortet.

Positiv wertet die Stawiko, dass der Regierungsrat den Bedarf und die Dringlichkeit der beantragten Stellen auch ein Jahr vor Ablauf des aktuellen Plafonierungsbeschlusses offen legt und ihn nicht – z.B. über Aushilfsstellen – zu umgehen versucht. Wir halten jedoch fest, dass in gewissen Bereichen noch Optimierungspotential vorhanden ist, z.B. beim Amt für Zivilschutz und Militär. Die Stawiko wird diese Frage bei der Behandlung des neuen Stellenplafonds wiederum aufgreifen.

Eintreten auf die Vorlage war in der Stawiko unbestritten.

2.1 Sozialamt

Die zwei beantragten Stellen beim Sozialamt hängen mit neuen Aufgaben zusammen, welche einerseits auf die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) und andererseits auf den Beitritt des Kantons zur Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) zurückzuführen sind. Detailinformationen dazu finden sich auf Seiten 8 + 9 des regierungsrätlichen Berichtes. Die Stawiko hat zur Kenntnis genommen, dass sämtliche Möglichkeiten von internen Verschiebungen innerhalb der Direktion des Innern geprüft und ausgeschöpft worden sind. Wir haben uns auch davon überzeugen lassen, dass die beantragten Stellen nicht befristet besetzt werden können, weil die betroffenen Bereiche auch nach den Aufbau- und Projektphasen betreut werden müssen. Eine Überprüfung der Notwendigkeit hat jedoch – wie für alle anderen Stellen auch – bei der Beschlussfassung zum nächsten Plafonierungsbeschluss (ab 2009) zu erfolgen.

Die Stawiko hält kritisch fest, dass das Heimgesetz bereits seit Jahren auf der Pendenzenliste der Direktion des Innern steht. Wir wurden informiert, dass die

Erarbeitung dieses Gesetzes immer wieder hinausgeschoben werden musste, weil die personellen und fachlichen Ressourcen dafür gefehlt hätten. Trotz aller Kritik muss anerkannt werden, dass den heutigen Mitarbeitenden dafür kein Vorwurf gemacht werden kann, weil einerseits im Sozialamt durch den Hinschied des früheren Leiters eine Lücke entstanden ist und es andererseits bei der Position des Direktionssekretärs zu Fluktuationen kam. Es ist sinnvoll, dieses Gesetz nicht durch Externe erarbeiten zu lassen, wie das früher einmal geplant war. Durch die Erarbeitung mit internen Mitarbeitenden bleibt das Know-how innerhalb des Kantons erhalten.

Wir halten fest, dass die jetzt beantragten Stellen nicht identisch sind mit den 1.0 Stellen, die der Kantonsrat anlässlich des noch gültigen Beschlusses betreffend Personalstellen in den Jahren 2005 - 2008 gemäss Vorlage Nr. 1255.1 - 11532 (siehe Seite 6) für die Direktion des Innern genehmigt hatte.

2.2 Rettungsdienst Zug

Die personelle Unterdotierung beim Rettungsdienst ist bereits seit Jahren bekannt. Dies wird auch von den Delegierten der Stawiko, welche jeweils Budget, Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht der Gesundheitsdirektion prüfen, bestätigt. Wir wurden informiert, dass der Regierungsrat ursprünglich bis zum neuen Personalplafonierungsbeschluss – gültig ab 2009 – mit entsprechenden Anträgen an den Kantonsrat warten wollte. Die Situation ist jedoch aus verschiedenen und nachvollziehbaren Gründen nicht mehr haltbar, wie dem regierungsrätlichen Bericht auf Seiten 11 - 15 zu entnehmen ist. Die Stawiko anerkennt, dass die notwendige Aufstockung um 3.15 Stellen nicht mehr weiter hinausgeschoben werden kann, um die Einsätze auch am Wochenende und an Feiertagen ohne zusätzliche Überzeit bewältigen zu können. Es sind auch keine weiteren betriebsinternen Optimierungen mehr möglich. In der Beilage zu diesem Bericht findet sich ein Vergleich mit Rettungsdiensten einiger ausgewählter Kantone. Daraus geht hervor, dass der RDZ auch nach der Stellenausweitung im interkantonalen Vergleich nicht überbesetzt sein wird.

2.3 Amt für gemeindliche Schulen

Der Beitritt des Kantons Zug zur Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) auf den 1. Januar 2007 bedingt eine Ausweitung um eine halbe Stelle im Amt für gemeindliche Schulen. Die Stawiko kritisiert, dass die benötigten zusätzlichen Stelleneinheiten nicht bereits bei der seinerzeitigen Vorlage zur IVSE beantragt worden sind.

Der guten Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass die hier beantragten 0.5 Stelleneinheiten keinen Bezug zu den im Rahmen des 2. Paketes der ZFA im Kantonsrat diskutierten Stellenbegehren der DBK haben, wo es um den Sonderschulbereich und das Konzept Sonderpädagogik ging (siehe Vorlage Nr. 1483.6 - 12418).

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die neue IVSE sowohl für die Direktion für Bildung und Kultur (DBK) als auch für die Direktion des Innern (DI) mit Mehraufwand verbunden ist, weil Koordinationsaufgaben zwischen den innerkantonalen und den ausserkantonalen Stellen zu übernehmen sind. Die DBK macht geltend, dass die von ihr betreute Verbindungsstelle mit den bisherigen Personalressourcen nicht mehr zu bewältigen sei. Die Stawiko-Mehrheit ist von der Dringlichkeit für dieses Stellenbegehren nicht überzeugt, weshalb in der Detailberatung ein entsprechender Antrag gestellt wird. Die Stawiko wird das entsprechende Personalbegehren aber selbstverständlich im Rahmen der Festlegung des neuen Stellenplafonds ab 2009 prüfen.

2.4 Didaktisches Zentrum

Durch die Auslagerung der Lehrerweiterbildung an die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ), Teilschule Zug, können im Didaktischen Zentrum 2.50 Stellen abgebaut werden. Diese Stellenreduktion ist im Budget 2008 bereits berücksichtigt, weshalb sie in dieser Vorlage der guten Ordnung halber aufgeführt wird. Damit ist die Stawiko einverstanden.

2.5 Strassenunterhalt

Die Stawiko hat sich erkundigt, wieso die mit Inkrafttreten der NFA zu erwartende Stellenreduktion um 3.0 Einheiten beim Nationalstrassenunterhalt **nicht Bestandteil dieser Vorlage** ist. Wir wurden informiert, dass der effektive Übertritt dieser Personen zum Kanton Luzern erst auf 2009 vorgenommen wird. Die Stellen sind also auch im Jahr 2008 noch beim Kanton Zug zu budgetieren. Es handelt sich im Jahr 2008 jedoch um von Dritten finanzierte Stellen, für welche entsprechende Rückvergütungen verbucht werden können. Die Stawiko wird beim nächsten Personalstellenbeschluss darauf achten, dass der Plafonds korrekt reduziert werden wird.

3. Detailberatung

Es wurde der Antrag gestellt, die 0.5 Stelleneinheiten beim Amt für gemeindliche Schulen (Direktion für Bildung und Kultur) noch nicht zu gewähren. Es müsse möglich sein, die Mehraufgaben im Zusammenhang mit der IVSE im Jahr 2008 noch mit den bewilligten Stellen zu bewältigen. Der Beitritt sei ja bereits auf den 1. Januar 2007 erfolgt und auch bisher hätten die Aufgaben erfüllt werden können. Die notwendigen Stelleneinheiten sollen mit dem ordentlichen Antrag zum neuen Stellenplafond ab 2009 beantragt werden.

➔ Dem Antrag wurde mit 3 Ja- zu 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltung stattgegeben.

4. Zusammenfassung und Antrag

Um die Übersicht zu gewährleisten werden die Tabellen des regierungsrätlichen Berichtes noch einmal abgebildet, korrigiert durch den Antrag der Stawiko:

Amt (Direktion)	Stellen	Kosten (Fr.)
Sozialamt (Direktion des Innern)	+ 2.00	+ 270'000
Rettungsdienst (Gesundheitsdirektion)	+ 3.15	Personal + 425'250 Ausrüstung + 24'000
Amt für gemeindliche Schulen (Direktion für Bildung und Kultur-DBK)	+ 0.50	+ 67'500
Zwischentotal	+ 5.15	+ 719'250
Didaktisches Zentrum (DBK)	- 2.50	Verschiebung zu PHZ (kostenneutral)
Zusammenfassend	+ 2.65	+ 719'250

Der aktuell in der Bereinigten Gesetzessammlung (BGS 154.212) abgedruckte Personalplafonierungsbeschluss datiert vom 1. Januar 2006 und umfasst 930.3 Personaleinheiten. In der Zwischenzeit sind verschiedene Beschlüsse gefällt worden, welche den Plafond gemäss nachfolgender Tabelle verändert haben:

	Stellen	Beschluss
Stand 1.1.06	930.30	
AIO (Pragma-Amt)	-26.80	seit 1.1.2007
Polizei (Vorlage 1413.11)	+4.50	KRB vom 30.11.2006
Schulgesetz (Vorlage 1455.9)	+4.50	KRB vom 3.5.2007
ZFA 2. Paket (Vorlage 1483.6)	+2.10	KR 2. Lesung 30.8.2007
Total neu	914.60	

Bei Genehmigung des Antrages des Regierungsrates würde sich der neue Plafond ab 1. Januar 2008 auf 917.75 Personalstellen und bei Genehmigung des Antrages der Stawiko auf 917.25 Personalstellen belaufen.

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen,

- 4.1 einstimmig, auf die Vorlage Nr. 1567.2 - 12454 einzutreten;
- 4.2 mit 3 Ja- zu 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, der kantonalen Verwaltung ab 1. Januar 2008 maximal **917.25** Personalstellen zu bewilligen.

Zug, 6. September 2007

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident-Stellvertreter: Daniel Grunder

Beilage

- Vergleich mit Rettungsdiensten einiger ausgewählter Kantone

Vergleich mit anderen Rettungsdiensten

Organisation	Equipen oder Einzelpersonen	Personal	Bemerkungen	Einsätze	Bevölkerung	Fläche (km ²)
Solothurn	2 Eq / 24 h / 365 Tg 1 Eq / 9 h / jeden 2. Werktag	20.4 + AN	Zusätzlich Anästhesiepersonal ausserhalb des Stellenplans des Rettungsdienstes. Dritte Equipe im Wechsel mit Grenchen.	4000	110'000	keine Angaben erhalten
Schaffhausen	2 Eq / 24 h / 365 Tg 1 Eq / 9 h / Mo - Fr	27.3 inkl. AN	Gemäss Konzept zur Reorganisation des Rettungsdienstes (April 2007)	3100	75'000	298
Oberaargau	2 Eq / 24 h / 365 Tg	26	Gemäss Versorgungskonzept des Kantons Bern	2693	77940	358
Stans	1 Eq / 24 h / 365 Tg 1 Eq / 9 h / Mo - Fr	13.2 + AN	Zusätzlich Anästhesiepersonal ausserhalb des Stellenplans des Rettungsdienstes.	1700	43'000	350
Sarnen	1 Eq / 24 h / 365 Tg 1 Eq / 8 h / Mo - Do	12.75 + AN	Zusätzlich Anästhesiepersonal ausserhalb des Stellenplans des Rettungsdienstes. Externe Aushilfsfahrer werden gemäss Leitung RD Sarnen als eine Stelle eingerechnet.	1300	30'000	416

Situation beim Rettungsdienst Zug

Organisation	Equipen / Einzelpersonen	Personal	Bemerkungen	Einsätze	Bevölkerung	Fläche (km ²)
RDZ	1 Eq / 24 h/365 Tg 1 Eq/10 h/Mo - Fr 1 AN/9.5 h + Pikett/365 Tg 1 RS/9.5 h + Pikett/365 Tg	15.6 inkl. Anästhesie	Heutiges System. Ausrückordnung gemäss Übersicht.	3300	105'000	240
RDZ	1 Eq / 24 h / 365 Tg 1 Eq / 10 h / Mo - Do 1 Eq / 24 h / 156 Tg (Fr - So) 1 AN / 10 h + Pikett / 365 Tg 1 RS / 10 h + Pikett / 209 Tg 1 RS / 10 h / Fr	18.75 inkl. Anästhesie	Beantragte Aufstockung von Freitagabend bis Montagmorgen.	3300	105'000	240

Legende zur Spalte Equipen / Einzelpersonen: Eq = Equipe, RS = Rettungssanitäter/-in, AN = Anästhesieperson